



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates (Rat/XVI/024/2016)

Sitzungstermin: Mittwoch, den 20.04.2016

Sitzungsbeginn: 17:23 Uhr

Sitzungsende: 18:44 Uhr

Ort, Raum: Rathaus Altbau, großer Saal

Anwesend:

stellv. Ratsvorsitzende/r

Herr Hendrik A. W. Hamer

Frau Christiane Kühmann

Bürgermeisterin

Frau Beatrix Kuhl

stellv. Bürgermeister

Herr Hauke Sattler

Herr Bruno Schachner

Ratsmitglieder

Herr Dirk Beening

Herr Alexander Beitelmann

Herr Ulrich Biester

Herr Wilhelm Bloem

Frau Gudrun Bonow

Herr Carl Friedrich Brüggemann

Herr Christian Dawid

Herr Walter Düngemann

Herr Paul Foest

Herr Hans Fricke

Herr Olav Fricke

Frau Annegret Hahn

Herr Bonné Harms

Herr Ulf-Fabian Heinrichsdorff

Herr Johann-Henning Keitel

Frau Engeline Kramer

Herr Jochen Kruse

Herr Gerd Lübbers

Herr Michael Popke

Herr Ernst Gerold Rebels

Herr Clemens Ressmann

Herr Dieter Schmidt

Herr Heinz Dieter Schmidt

Herr Remmer Schröder

Frau Christina Stoye-Grunau

Frau Hedda Warners

Frau Susanne Westermann

Herr Christian Winkler

Verwaltung

Frau Tomke Hamer

Herr Heinz Hauschild

Frau Katrin Kunze

Herr Holger Möse

Herr Carsten Schoch

Frau Julia Viola

Abwesend:

Vorsitzende/r

Frau Beate Stammwitz

Ratsmitglieder

Herr Sönke Eden

Herr Gerd Koch

Frau Heike Nicolai

Frau Ursel Nimmrich

Herr Michael Runden

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Repowering Windpark Hohegaste“
Ergänzung des Abwägungsvorschlages
Vorlage: 2.61/XVV/1242/2016
- 4 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Repowering Windpark Hohegaste“
1. Erörterung und Beschluss über Anregungen
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung; Zustimmung zu Begründung und Umweltbericht
Vorlage: 2.61/XVV/1181/2016
- 5 Durchführungsvertrag Windpark Hohegaste
- Beschluss
Vorlage: 2.60/XVV/1222/2016
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Repowering Windpark Hohegaste“
1. Erörterung und Beschluss über Anregungen
2. Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung und Zustimmung zu Begründung und Umweltbericht
Vorlage: 2.61/XVV/1182/2016
- 6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 "Repowering Windpark Hohegaste"
- erneuter Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung und Zustimmung zur Begründung und Umweltbericht
Vorlage: 2.61/XVV/1219/2016
- 7 Fortschreibung der kommunalen CO₂- Bilanz aus dem integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) und Beitritt der Stadt Leer zum „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V.“ (Klima-Bündnis)
- Beschluss
Vorlage: 2.65/XVV/1205/2016
- 8 Abberufung des Leiters des städtischen Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: 1.10/XVV/1232/2016
- 9 Informationen

10 Anfragen

11 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:23 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung mit Schreiben vom 11.04.2016 sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er gab bekannt, dass folgende Ratsmitglieder entschuldigt fehlen: Frau Stammwitz, Herr Runden, Frau Nicolai und Frau Nimmrich.

Er wies auf eine Tischvorlage zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Repowering Windpark Hohegaste“ hin. Hierbei handele es sich um eine Ergänzung des Abwägungsvorschlages. Diese sei als neuer TOP 3 zu behandeln.

Herr **Dieter Schmidt** stellte einen Antrag:

„Nach § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantrage ich für die AWG-Fraktion die Nicht-Befassung der Tagesordnungspunkte 3 bis 6.1.“

Begründung:

Die heutige Sitzung des Rates war vom VA rechtmäßig angesetzt, jedoch hatte zuvor in der letzten Ratssitzung bereits mein Fraktionskollege Michael Runden auf die Abwesenheit von Ratsmitgliedern hingewiesen.

So fehlen nicht nur meine Fraktionskollegen Koch und Runden, sondern auch Frau Stammwitz von der SPD, die ja auch eine ausgeprägte Repowering-Gegnerin ist. Bei einem für viele Leeraner Bürger so wichtigen Thema sollten meiner Meinung nach alle Ratsmitglieder zugegen sein und abstimmen. Insofern halte ich eine Verschiebung der Tagesordnungspunkte auf die nächste reguläre Ratssitzung für die einzig sinnvolle Möglichkeit und bitte um Abstimmung über meinen Antrag. Danke.“

Der Vorsitzende erteilte Herrn Heinz Dieter Schmidt das Wort dazu:

„Lieber Herr Schmidt,

ich muss mich sehr wundern. Wir haben gerade vor einer halben Stunde den Rat vorbereitet. Wir hatten eine VA-Sitzung und haben ausgiebig diskutiert. Sie hatten jede Gelegenheit, das auch im VA vorzutragen. Warum haben Sie das nicht getan? Warum machen Sie hier jetzt Stimmung? Wir werden Ihrem Antrag natürlich nicht stattgeben.“

Der Vorsitzende wies die Zuschauer darauf hin, dass jegliche Form von Zustimmung oder Ablehnung in diesem Hause nicht erlaubt sei nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz. Das sei in der Geschäftsordnung auch so festgehalten. Natürlich könnten die Bürger Freude durch Ihren Gesichtsausdruck ausdrücken.

Dann wurde über den Antrag von Herrn Schmidt abgestimmt.

Beschluss: (9 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Antrag der AWG auf Nichtbefassung der TOP 3 bis 6.1 wird abgelehnt. Die Tagesordnungspunkte werden behandelt.

Herr Foest bat darum, die Tagesordnungspunkt 3 bis 6.1, die sich alle auf das Repowering beziehen, gemeinsam zu diskutieren. Da keine Einwendungen bestanden, beschloss **der Vorsitzende**, so zu verfahren.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende verlas die Regeln zur Einwohnerfragestunde (§ 16 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Leer) und übergab das Wort an eine Bürgerin. Sie trug vor, dass die USA für solche Windenergieanlagen einen Mindestabstand von 2,5 Kilometer zu Wohnbebauung voraussetzen, in England seien es für Windkraftanlagen von 1,5 Kilometer Höhe sogar 3 Kilometer Mindestabstand. Sie fragte, warum diese Regelungen für die Stadt Leer nicht gelten.

Auf diese Frage antwortete **Herr Schoch**:

„Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren,

ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, eine Flächennutzungsplanänderung und ein Durchführungsvertrag, die heute zur Abstimmung stehen, sind Dinge, die auf deutschem Recht basieren. Die Regelungen anderer Staaten sind im deutschen Rechtssystem nicht vorgesehen und auch nicht maßgebend. Wir versichern Ihnen jedoch, dass alle rechtlichen für ein solches Vorhaben notwendigen Rahmenbedingungen durch die hier getroffenen Regelungen eingehalten werden.“

Der Vorsitzende erteilte das Wort **einem Bürger**. Dieser trug vor, dass der Landkreis Leer in seinem Regionalen Raumordnungsprogramm einen Abstand der Windenergieanlagen von Vogelschutzgebieten von 1000 Metern empfehle. Der Vorschlag, der hier beschlossen werden solle, gebe einen Abstand zum Vogelschutzgebiet von höchstens 500 Metern her. Er wollte wissen, warum hier mit zweierlei Maß gemessen werde.

Herr Schoch:

„Es handelt sich hier um ein Repowering-Vorhaben. Es ist kein neuer Windpark, der hier errichtet wird, sondern die Neubestückung mit Anlagen innerhalb der alten Grenzen des bestehenden Windparks. Insofern liegt keine Schaffung neuen Baurechts dahingehend vor, dass neue Flächen dargestellt, ausgewiesen oder festgesetzt werden, sondern nur, dass diese Fläche mit neuen, größeren, aber weniger Anlagen bestückt wird. Insofern ist es keine Veränderung dahingehend, dass die

Lage des Sondergebiets „Windpark“ sich näher an das Vogelschutzgebiet heranbewegt, als es schon ist.“

Der Vorsitzende erteilte das Wort **einem anderen Bürger**. Dieser erkundigte sich zum einen, wo der Strom in Zeiten von Windflauten herkäme. Zum anderen wunderte er sich, wieso keine neuen Bauanträge gestellt werden müssten für das Projekt. Die neuen Anlagen befänden sich zwar auf der Fläche der alten Anlagen, jedoch seien diese nicht von vergleichbarer Größe.

Herr Schoch:

„Die Frage der Netzstabilität ist nicht Frage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung. Hier werden Anlagen zur Erzeugung von Strom aufgestellt und ermöglicht. Das ist wie ein Kraftwerk, das auch abgeschaltet werden kann. Andere Kraftwerke werden auch abgeschaltet. Insofern ist dies eine Frage die außerhalb des Bebauungsplanverfahrens liegt.“

Der Bürger wies darauf hin, dass die Anlagen bei einer Überlastung ausgeschaltet werden, sie jedoch zu 80 Prozent von den Bürgern über die Stromrechnungen weiterbezahlt werden.

Herr Schoch:

„Diese Frage unterliegt nicht dem kommunalen Satzungsrecht.“

Der Vorsitzende erteilte das Wort einem weiteren Bürger. Dieser wies darauf hin, dass für den geplanten Ausbau die Speicherkapazitäten fehlen und auch die gesundheitlichen Risiken bisher nicht vollständig eingeschätzt werden können. Laut Betreiber der Anlagen könne der Windpark weitere fünf Jahre unverändert betrieben werden. Er wollte wissen, warum das Repowering mit Hochdruck vorangetrieben werde, wenn es doch genügend Zeit gäbe, die Fragen und Probleme zu klären.

Herr Schoch:

„Darauf kann ich nur formal antworten. Wir sind hier in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren. Zu einem solchen Verfahren kommt es immer dann, wenn ein Vorhabenträger einen Antrag stellt. Dieser Antrag wird von der Verwaltung dann nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft. Das haben wir gemacht. Wir haben dieses Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt. Das Verfahren ist inhaltlich zum Abschluss gekommen und dann haben wir als Verwaltung dies dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Insofern ist die Frage der Geschwindigkeit immer an den Vorhabenträger zu richten und nicht an die Verwaltung.“

Der Vorsitzende erteilte das Wort einem weiteren Bürger, der wissen wollte, welche Zusagen den Investoren im Vorfeld gemacht wurden.

Darauf antwortete **Frau Bürgermeisterin Kuhl:**

„Es hat in keinerlei Form Zusagen gegeben. Einige von Ihnen sind im November 2014 auch hier im Rathausaal gewesen, als der Projektentwickler sein Vorhaben zum ersten Mal detailliert vorgestellt hat. Die von Ihnen angeregten Fragen zu den Emissionen und den Sorgen, die Sie hatten, haben wir bei den Investoren zur Prüfung in Auftrag gegeben und abarbeiten lassen. Auch da sind einige von Ihnen immer wieder in den Ausschüssen gewesen und haben die Zahlen zur Kenntnis genommen. Es ging um einen Wertausgleich für die Häuser, um die Geräuschemissionen und auch um die Verschattungsproblematik. Insofern ist es, wie es abgearbeitet wurde, genehmigungsfähig. Zustimmung muss der Rat, aber bisher sind keine Zustimmungen erfolgt.“

Der Vorsitzende erteilte das Wort einem Bürger, der seine Frage direkt an Herrn Schmidt, den Fraktionsvorsitzenden der SPD, richten wollte. **Der Vorsitzende** wies den Bürger darauf hin, dass er in der Einwohnerfragestunde nicht einzelne Ratsherren befragen dürfe. Die Fragen dürften sich lediglich an die Bürgermeisterin oder die Verwaltung richten.

Darauffin bat er um eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Problemen, die bundesweit mit dem Anlagentyp E101 auftreten und fragte, ob die Verwaltung das Verfahren so geprüft habe, dass sie Gefahren, die von diesem Anlagentyp ausgehen könnten, ausschließe.

Herr Schoch:

„Auch das ist nicht Prüfgegenstand eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Das Wesen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, dass ein Vorhaben von einem Vorhabenträger vorgestellt wird. Dies ist in mehreren Veranstaltungen erfolgt. Dieses Vorhaben wird von der Verwaltung dahingehend geprüft, ob es mit dem Baurecht und den anderen Rechtsgebieten übereinstimmt. Das haben wir gemacht und es auch mit anderen Behörden abgestimmt. Am Ende dieses Verfahrens steht nun der Beschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes. Insofern haben wir nicht die Frage zu stellen, ob der Vorhabenträger etwas Anderes möchte. Des Weiteren ist die E 101 eine gängige Anlage, die hier in Deutschland oft verbaut wird. Diese Probleme sind Sache des Betreibers.“

Wir können das ausschließen, weil sich an das Bebauungsplanverfahren das eigentliche Anlagenzulassungsverfahren, das emissionsschutzrechtliche Verfahren, anschließt. Da werden alle Belange nochmals eingehend geprüft. Dies ist heute jedoch nicht Gegenstand der Debatte und der Beschlüsse.“

Der Vorsitzende übergab das Wort einem Zuschauer, der nach den Alternativen für die Stadt zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzkonzeptes fragte, falls das Vorhaben abgelehnt werde.

Frau Bürgermeisterin Kuhl:

„Ich würde darauf gerne ganz allgemein antworten. Wie funktioniert ein solches Verfahren?“

Wir haben einen Windpark, für den es einen Investor gibt. Der Investor kommt auf die Verwaltung zu und sagt, er würde gerne repowern. Dafür sind bestimmte Unterlagen und Gutachten nötig. Damit sind wir mit dem Investor im November 2014 an Sie herangetreten. Der Verwaltung steht es nicht zu, rechtlich genehmigungsreife Projekte zurückzuweisen. Eine Behörde ist dafür da, die Antragstellung ohne unsere persönliche Haltung abzuarbeiten. Jedes Ratsmitglied steht irgendwann vor der Entscheidung. Da haben wir nicht das Recht, das Projekt zurückzuweisen, denn die Entscheidung obliegt dem Rat und damit allen Ratsmitgliedern. Das möchte ich hiermit nochmal ganz deutlich machen, da häufig die Frage an uns herangetragen wird: „Warum haben Sie als Verwaltung...?“ Die Verwaltung arbeitet die rechtlichen Vorgaben ab und genau das ist hier erfolgt. Nun sind wir an dem Punkt, an dem wir es dem Rat zur Genehmigung vorlegen.

Die Frage nach den Klimazielen haben wir natürlich auch eruiert. Dabei haben wir natürlich mehrere Aspekte im Auge, wie unser Klimaschutzkonzept, nach dem wir derzeit 11% regenerativer Energie in dieser Stadt haben, die von der Bundesregierung vorgegeben Energieziele, an die wir uns halten, nachdem der Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen wurde und auch die Energie, die aus Kohlekraftwerken kommt, sehr kritisch gesehen wird durch die Feinstaubbelastung und andere Begleiterscheinungen.

Das ist jetzt jedoch nicht unbedingt ein Grund, für oder gegen ein Projekt zu sein, sondern eine allgemeine Beobachtung des Klimamixes, die wir im jährlichen Klimaschutzbericht ausweisen.“

Ein weiterer Zuschauer wollte wissen, ob die Verwaltung die Möglichkeit habe, ein Gutachten zu den Gesundheitsrisiken, die vor von dem Infraschall ausgehen, zu organisieren und dies prüfen zu lassen.

Frau Bürgermeisterin Kuhl:

„Ich habe viel Verständnis für Ihre Haltung. Sie haben mir auch Unterschriftenlisten überreicht. Und trotzdem werden Sie in dem Gutachtenmix, der uns vorliegt, immer beides finden. Auch das wissen wir. Sie werden diejenigen finden, die die Meinung vertreten, dass gesundheitliche Einschränkungen nicht gegeben sein werden und sie werden solche finden, die gesundheitliche Einschränkungen für gegeben ansehen. Sie werden auch verschiedene Meinungen zum Mindestabstand von den Windkraftanlagen finden.

Wir haben Gesetzesvorgaben in der Bundesrepublik, an die wir uns halten und die arbeiten wir ab. Insofern wurden die Gutachten abgearbeitet und nun legen wir die Ergebnisse dem Rat vor. Dabei bleiben wir, denn heute ist der Tag der Entscheidung gekommen.“

**TOP 3 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 11 „Repowering Windpark Hohegaste“
Ergänzung des Abwägungsvorschlages
Vorlage: 2.61/XVI/1242/2016**

Der Vorsitzende eröffnete die gemeinsame Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 6.1. Er erteilte das Wort Herrn Harms:

Herr Harms:

„Herr Vorsitzender,
Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Bürgergemeinschaft für Leer, sind, wie alle anderen Parteien und Gruppen hier im Rat, für erneuerbare Energie. Aber wenn die neuen Windkraftanlagen für die anliegenden Anwohner gesundheitsschädlich sind, müssen wir das Vorhaben mit aller Kraft ablehnen. Was hier passieren soll, dient nur der Gewinnmaximierung. Das ist legitim - aber nicht, wenn die Gesundheit gefährdet ist. Deshalb sagen wir ganz deutlich: „Nein!“ und lehnen die Tagesordnungspunkte 3 bis 6.1 ab. Danke.“

Der Vorsitzende erinnerte die Zuschauer an das Verbot der Zeichen von Zustimmung und Ablehnung und erteilte das Wort Herrn Rebels.

Herr Rebels:

„Herr Vorsitzender,
Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erinnerung: im Dezember 2012 beschloss der Rat der Stadt Leer einstimmig das Integrierte Klimaschutzkonzept. Oberstes Ziel dieses Konzeptes ist die Reduzierung der CO₂-Emission. In diesem Konzept wurde unter anderem auch der Ausbau der Windenergie beschlossen, um eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 30 Prozent bis zum Jahre 2015 gegenüber dem Basisjahr 2010 zu erreichen. Das Vorhaben in Hohegaste bietet die Möglichkeit, diesem Ziel einen großen Schritt näherzukommen. Als Kommunalpolitiker haben wir aber auch bei jeder Entscheidung sowohl die Belange der betroffenen Anwohner, als auch die öffentlichen Belange zu berücksichtigen und in unsere Überlegungen miteinfließen zu lassen. Wir müssen das Für und Wider abwägen und versuchen, Kompromisse zu finden. Wir müssen aber auch ausgewiesenen Fachleuten vertrauen. Wem sonst? Die CDL hat sich intensiv mit verschiedenen Gutachten, aber auch genauso ausführlich mit den Stellungnahmen einiger betroffener Anlieger auseinandergesetzt. Eine im Februar 2016 von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg veröffentlichte Studie zu dem Thema „Tieffrequente Geräusche inklusive Infraschall von Windkraftanlagen und anderen Quellen“ zieht folgendes Fazit:

„Infraschall wird von einer großen Zahl unterschiedlicher natürlicher und technischer Quellen hervorgerufen. Er ist alltäglicher und überall anzutreffender Bestandteil unserer Umwelt. Windkraftanlagen leisten hierzu keinen wesentlichen Beitrag. Die von ihnen erzeugten Infraschallpegel liegen deutlich unterhalb der Wahrnehmungsgrenzen der Menschen. Es gibt keine wissenschaftlich abgesicherten Belege für nachteilige Wirkung in diesem Pegelbereich. Auch für den Frequenzbereich des Hörschalls zeigen die Messergebnisse keine akustischen Auffälligkeiten. Windkraftanlagen kön-

nen daher wie andere Anlagen nach den Vorgaben der TA Lärm beurteilt werden. Bei Einhaltung der rechtlichen und fachtechnischen Vorgaben für die Planung und Genehmigung sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche von Windkraftanlagen zu erwarten.“

Auch das Gutachterbüro *Kötter Consulting*, das sich speziell und ausführlich mit dem Windpark Hohegaste auseinandergesetzt hat, kommt nach umfangreichen Untersuchungen zu dem Ergebnis. Aus schalltechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die untersuchte Repowering-Maßnahme „Windpark Hohegaste“. Alle gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich Schall und Schatten werden beim Repowering-Vorhaben eingehalten. Auch das Umweltbundesamt stellt in einer umfangreichen Machbarkeitsstudie zur Wirkung von Infraschall fest, dass Infraschall von Windmühlen deutlich unter der Höhe der Wahrnehmungsgrenze des Menschen liegt und nach heutigem Stand der Wissenschaft keine gesundheitlichen Schäden anrichten kann. Um dennoch den Bedenken der Anlieger Rechnung zu tragen, beantragte die CDL in der VA-Sitzung vom 24.02.2016, dass die östliche Windenergieanlage, die der Wohnbebauung am nächsten liegt, zunächst nicht gebaut werden darf. Hier soll erst die Erstellung des neuen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Leer abgewartet werden. Diese Einschränkung wurde im Durchführungsvertrag, § 3 Abs. 3, dank der CDL entsprechend aufgenommen. Mit diesem Kompromiss und der Zugrundelegung der uns vorliegenden Gutachten, stimmt die CDL dem Vorhaben zu. Dankeschön.“

Der Vorsitzende erteilte das Wort Herrn Schachner:

Herr Schachner:

„Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Herr Ratsvorsitzender,
meine Damen und Herren,

niemand hier wird sich wundern, dass es bei den Punkten, die hier zur Abstimmung stehen, für uns Grüne um ganz zentrale Fragen geht.

Raus aus der Atomenergie, Klimaschutz durch Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, Energiewende, Förderung der alternativen Energien. Dies sind für Grüne zentrale Forderungen und stehen mit im Zentrum ihres Selbstverständnisses.

Zu 100% alternativ erzeugte Energie sollte aus den Leeraner Steckdosen kommen. Mit dieser Forderung sind wir vor 5 Jahren in den Wahlkampf gezogen. Das Repowering stand für uns damals überhaupt nicht zur Diskussion. Nicht nur wir Grüne sahen das so, sondern so steht es auch im Klimaschutzkonzept der Stadt, dem alle Ratsmitglieder zustimmten.

Jetzt wird es konkret und es gibt eine starke Bürgerinitiative gegen dieses Repowering-Projekt. Bürgerinnen und Bürger - vornehmlich aus Nüttermoor und Heisfelde - die natürlich davon als erste direkt betroffen sind. Die Diskussionen in unserer Fraktion drehten sich um die Fragen, ob es Auswirkungen für die unmittelbar Betroffenen gibt, die diesen nicht zumutbar sind, weil die Windräder ein großer Eingriff in das Landschaftsbild sind und weil der von Ihnen ausgehende Infraschall womöglich eine große Gesundheitsgefährdung für die Menschen in der Umgebung wäre. Über diese Argumente hinaus wird von den Gegnern der Windkraftanlagen

angeführt, dass es an den nötigen Stromtrassen fehle, es keine Speichermöglichkeiten gibt und das ganze nur eine "subventionsgefütterte Geldumverteilungsanlage" sei. Zu diesen Punkten möchte ich mich kurz äußern, ausführliche Diskussionen sind vorausgegangen.

Die Erzeugung von Energie ist immer ein Eingriff in die Natur, da macht die Windkraft keine Ausnahme. So gesehen gibt es natürlich auch Argumente gegen sie.

Windkraft verändert die Landschaft und Windkraftanlagen senden Schall aus.

Zum Infraschall:

Infraschall kann erwiesenermaßen zu Kopfschmerzen, Schlafstörungen oder Schwindel führen. Er kann in der näheren Umgebung von Windkraftanlagen gut gemessen werden, schon bei einem Abstand von 150 bis 300 m liegt er jedoch deutlich unter der menschlichen Wahrnehmungsschwelle und kann dann auch nicht mehr gemessen werden.

Überhaupt wird Infraschall nur bei Windkraftanlagen zum Thema, das ist zumindest merkwürdig. Im Straßenverkehr und innerhalb eines fahrenden PKWs werden im Infraschallbereich wesentlich höhere Werte gemessen, als bei Windkraftanlagen.

Zum Landschaftsschutz:

Statt der bestehenden 13 Windkraftanlagen sollen es nach der Umsetzung des Repowering-Projekts nur noch sechs Anlagen sein, diese dafür jedoch deutlich höher, der Fernsehturm in Nüttermoor ist von vergleichbarer Höhe. Die Windräder werden nicht zu übersehen sein, sie werden häufig den Blick dominieren. In all den Diskussionen ist dies für mich persönlich der entscheidende Grund, warum ich nicht vorbehaltlos vom Repowering begeistert bin. Das direkte Umfeld ist dagegen kein unberührter Naturraum, der unbedingt schützenswert ist. Die Mühlen stehen links und rechts der Autobahn, das Gebiet ist durchzogen von Stromleitungen, in unmittelbarer Nähe ist die Kavernenanlage, die Flächen können weiterhin als landwirtschaftliches Gebiet wie bisher genutzt werden.

Am letzten Freitag fand ein Gespräch zwischen der Bürgerinitiative und Mitgliedern der Grünen-Fraktion statt. Zentrale Vorbehalte gegen das Repowering waren auf Seiten der Initiative auch die fehlenden Stromtrassen, Speichermöglichkeiten und die Abschaltung der Windkraftanlagen in Starkwindzeiten.

Tatsächlich haben die Abschaltungen in den letzten beiden Jahren zugenommen. In den bestehenden Windparks im Landkreis wurden in 20 bis 25 % der Zeit Anlagen aus dem Netz genommen. Bis vor 2 Jahren musste Windstrom vorrangig eingespeist werden, Kohlekraftwerke wurden zurückgefahren. Jetzt entscheiden die Netzbetreiber, und die können sich jetzt für Kohle und gegen Wind entscheiden. Das Wirtschaftsministerium in Berlin hat hier die Weichen falsch gestellt, eine Energiewende in die falsche Richtung. Auch bei der Entwicklung von Speichermöglichkeiten versagt die Regierung in Berlin: Forschungsprojekte werden nicht mal halbherzig unterstützt, für die Speicherung von Energie gibt es keinerlei finanzielle Anreize. Hier muss der "großen" Politik Druck gemacht und nicht die Erzeugung von Windenergie zurückgefahren werden.

Größere Fortschritte gibt es beim Netzausbau, um den Strom aus dem Norden in den Süden zu bringen. In 5 Jahren wird das Atomkraftwerk in Lingen abgeschaltet, die Leitungskapazitäten können für alternativen Strom genutzt werden.

Es gibt ernstzunehmende Argumente gegen die Windkraft.

Nur: Was sind die Alternativen? Atomkraftwerke mit ihren Störfallrisiken und dem Atommüll, von dem niemand weiß, wo er bleiben soll und dessen "Entsorgung", wenn sie denn gelingen wird, viele Milliarden kosten wird? Alle Gelder zur Unterstützung der alternativen Energien sind dagegen Peanuts.

Ein Beispiel: 126.000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktivem Müll lagern im Atommülllager Asse. Mittlerweile ist die Asse von Wassereinbrüchen bedroht. Die Rückholung der Fässer wird etwa 10 Milliarden Euro kosten - 300 000 € pro Tag, mehrere Jahrzehnte. Unklar ist nach wie vor, wo der geborgene Atommüll gelagert werden könnte - auf Jahrhunderte.

Die Verbrennung von fossilen Brennstoffen mit ihren unabsehbaren Klimakonsequenzen ist wohl auch keine Alternative:

44% der Stromerzeugung geschieht immer noch aus Braun- und Steinkohle.

Die Braunkohle ist die klimaschädlichste Form der Stromerzeugung und die Produktion von Strom aus Braunkohle hat zugenommen. Die Kohle wird aus der Erde geholt und in die Atmosphäre umgelagert. Umweltgifte wie Ruß und Stickoxide sind die Ursache von Asthma, Herzinfarkt und Lungenkrebs. Vom Klimakiller „Kohle“ will ich hier gar nicht reden. Vielleicht noch zum Landschaftsschutz: Seit 1945 wurden in Deutschland Ost und West 300 Ortschaften weggebaggert, 110 000 Menschen umgesiedelt. Natürlich sieht man die Windräder besser als die Riesenkrater im Tagebau.

Am Ende eines Abwägungsprozesses bleiben nur die Erneuerbaren übrig, auch wenn diese nicht frei von Umweltfolgen sind.

In diesem Abwägungsprozess sind wir innerhalb der Fraktion zu keinem einhelligen Ergebnis gekommen. Zwei unserer Mitglieder bewerten das Projekt nicht so, wie ich es hier für die Mehrheit der Fraktion vorgetragen habe. Sie stimmen dem Repowering nicht zu.

Nach langer und intensiver Diskussion stimmt die Mehrheit der Grünen-Fraktion dem Repowering-Vorhaben zu.

Der Vorsitzende erteilte das Wort Herrn Foest.

Herr Foest:

„Herr Vorsitzender,
Frau Bürgermeisterin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

die 78. Flächennutzungsplanänderung und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 haben zum Ziel, ein Repowering der Windenergieanlagen des Windparks Hohegaste zu ermöglichen: die vorhandenen 13 Anlagen mit 75 m Höhe sollen durch 6 mit 150 m Höhe ersetzt werden.

Bei den Anwohnern überwiegt die Sorge, dass diese Planung negative Auswirkungen auf ihr Wohnumfeld haben wird, da der Abstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung sich mit gut 750 m nicht signifikant ändert, obwohl sich die Höhe der Anlagen verdoppelt. Die Energiewende geht also auf ihre Kosten: Infraschall, mehr Lärmbelästigung, Schattenwurf, nächtliches Blinken und dadurch bedingte Immobilienwertverluste werden befürchtet.

Formalrechtlich ist wenig zu beanstanden, da alle Beeinträchtigungen durch die TA Lärm, das Bundesimmissionsschutzgesetz und Schattenwurfabschaltmodule gesetzlich korrekt behandelt wurden und deshalb auch Immobilienwertverluste als nicht gegeben definiert werden, auch wenn man an die äußersten Grenzen des Zulässigen heranging.

Dennoch gibt es etliche Punkte, die die CDU/FDP-Gruppe im Interesse der Bürger diese Vorlage ablehnen lassen:

- Da ist das Problem des Infraschalls, der von großen Windenergieanlagen ausgeht und Gesundheit von Mensch und Tier schädigen kann. Wegen dieser möglichen Gesundheitsgefährdung, die von tieffrequentem unhörbarem Schall ausgehen könnte und dessen Gefährdungspotential auch neueste wissenschaftliche Untersuchungen nicht ausschließen, wurde von Dänemark, dem Windenergieland Nr.1 auf der Welt, seinen Kommunen schon ein Moratorium für neue Windenergieanlagen freigestellt. Wir wollen auch kein Gesundheitsrisiko zu Lasten der Anwohner eingehen.

- Der Landkreis hält die Fläche nur bedingt für repowering-gesegnet, weil die Kriterien zum Schutz des Menschen und der Natur nicht vollumfänglich erfüllt sind, und überlässt die Entscheidung darüber dem Stadtrat. Der Kreis hält die Potentialflächen für zu kleinflächig und könnte allenfalls eine Ausweisung wegen der Vorprägung und Vorbelastung des Gebietes nachvollziehen. Das ist ein zynisches Argument. Bedeutet es doch nichts anderes für die Anwohner als: weil es in eurem Umfeld ohnehin schon erhebliche Belastungen durch bestehende Windenergieanlagen, Autobahn, Kavernen, Industriegebiet, Flugplatz und Funkturm gibt, machen weitere Belästigungen durch doppelt so große Windräder auch nicht mehr viel aus.

- Auf keinen Fall dürfen die Menschen in der Stadt Leer weniger geschützt werden als im übrigen Landkreis. Um das sicherzustellen, kann hier erst ein Beschluss gefasst werden, wenn der Landkreis im neu zu verabschiedenden Regionalem Raumordnungsprogramm eine Abstandsregelung für Windenergieanlagen beschlossen hat. Der jetzt im Raum stehende Mindestabstand von 850 m würde schon dazu führen, dass die Windenergieanlage 6 mit 800 m bzw. 760 m Entfernung vom Bentgrasweg und 800 m von Nüttermoor, den Wohnsiedlungen zu nahe käme, ebenso wie die Windenergieanlage 3 mit 755 m Entfernung zur Nüttermoorer Straße und die Windenergieanlage 4 mit 800 m bis Nüttermoor.

- Optisch bedrängende Wirkung (Optische Umweltverschmutzung): Die neuen Anlagen sind wegen der doppelten Höhe in ihrer Bewegung weit weniger zu übersehen als die alten und lassen sich viel schwieriger durch Wohngebäude oder Anpflanzungen von Bäumen, Büschen und Hecken abdecken. Die Rotoren bestreichen mit ihren gut 100 m Durchmesser in etwa die Fläche eines Fußballplatzes. Wer einmal einige

Zeit in der Nähe einer sich drehenden Windenergieanlage der geplanten Größe zu gebracht hat, kann erahnen, was die Anwohner erwartet.

- Und ein weiterer wichtiger Grund zur Ablehnung des Repowerings: als seinerzeit der jetzige Windpark in seiner Größe als Kompromiss zwischen den Fraktionen beschlossen wurde, war man sich einig, dass es zu keinen weiteren Eingriffen kommen dürfte. Einige Mitglieder unserer Gruppe haben damals den Beschluss mitgefasst und fühlen sich an diese Zusage gebunden. Wenn jetzt anders entschieden wird, darf man nicht beklagen, dass die Glaubwürdigkeit der Politiker immer geringer eingeschätzt wird und die Wahlabstinenz der Bürger steigt.

Verblüffend ist für die CDU/FDP-Gruppe festzustellen, dass die anderen großen Fraktionen nur Argumente für die Investoren und deren schnellen Umsetzung des Projektes, um noch die höheren Einspeisevergütungen kassieren zu können, gefunden haben. Verständnis für die Situation der Anwohner wurde aber nicht aufgebracht. Es darf nicht geschehen, dass der Rat mehrheitlich nicht mehr die Bürgerinteressen vertritt, wie es sich hier, aber auch bei der baulichen Nachverdichtung und der Erweiterung des Klinikums abzeichnet. Wenn man den Bürger seines angenehmen Wohnumfeldes beraubt, ist ein neuer Stadtteiltreff nur weiße Salbe.

Die CDU/FDP-Gruppe möchte den Bürgern, vornehmlich denen aus Nüttermoor, Hohegaste und dem nordwestlichen Heisfelde, neben bestehenden Windenergieanlagen, Autobahn, Kavernen, Industriegebiet, Flugplatz und Funkturm keine weiteren evtl. sogar mit Gesundheitsrisiken verbundenen Beeinträchtigungen zumuten und lehnt das Repowering ab.

Einige Anmerkungen seien mir noch zu dem Beratungsablauf des Repowering gestattet: als im Fachausschuss die Problematik diskutiert werden sollte, wurde mit Mehrheit eine Vertagung durchgesetzt, so dass die interessierten Bürger vergeblich gekommen waren. Im nicht öffentlichen Verwaltungsausschuss wurde dieser Beschluss wieder aufgehoben und der Verwaltungsvorlage für das Repowering zugestimmt. Mit diesem Trick hatte man eine öffentliche Diskussion umgangen.

Als die SPD im letzten Verwaltungsausschuss den Wegfall einer Windenergieanlage wünschte, was ein neues Planfeststellungsverfahren erfordert hätte, wurde der Punkt Repowering von der Tagesordnung der Ratssitzung am nächsten Tag genommen, um der SPD Zeit für neue Beratungen zu geben. Am Termin der neu angesetzten heutigen Ratssitzung sind nun wegen vorher festgelegter nicht verschiebbarer Termine einige Ratsmitglieder verhindert. Das ist für uns eine massive Beeinflussung der Abstimmung. Wir beantragen deshalb eine Beschlussfassung erst in der nächsten regulären Ratssitzung.“

Der Vorsitzende erteilte das Wort Herrn Heinz Dieter Schmidt.

Herr Heinz Dieter Schmidt:

„Herr Vorsitzende,
Frau Bürgermeisterin,

meine Damen und Herren,

ich glaube nicht, dass Herr Foest uns unterstellen will, dass wir hier eine leichtfertige Entscheidung treffen wollen. Ich denke, dass wir uns darüber einig sind, dass wir uns alle 38 Ratsmitglieder intensiv mit dieser Materie beschäftigt haben. Wir haben in vielen Sitzungen diskutiert und unsere Meinungen ausgetauscht. Selbstverständlich haben wir auch Verständnis für die Sorgen und Bedenken der Bürger, denn auch bei uns in der Fraktion ist es nicht zu einem einhelligen Ergebnis gekommen. Ich finde es unverschämt, uns Gegenteiliges zu unterstellen.

Nachdem wir uns intensiv beraten haben, sind wir zu einem anderen Entschluss gekommen. Wir als SPD-Fraktion nehmen die federführend von Ihrer Kanzlerin bundesweit beschlossene Energiewende sehr ernst. Wir begrüßen diese Energiewende und es ist für uns ein sehr hohes Gut.

Ich will vermeiden, alles zu wiederholen, was Herr Rebels schon zu den Bedenken gesagt hatte und auch Herrn Schachner möchte ich nicht wiederholen über die Risiken der Verbrennung fossiler Brennstoffe und über die Risiken der Atomenergie.

Während der Diskussionen haben wir uns nochmal fachlich beraten und versichern lassen, dass wir uns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen befinden. Ich möchte auch hier ausdrücklich jedem Gegner, der glaubt, in seinem Recht beschnitten zu sein, sagen, dass er selbstverständlich die Möglichkeit hat, gegen die Dinge, die wir heute beschließen, zu klagen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir die getroffene Entscheidung respektieren werden. So, wie wir alle Gesetze und Verordnungen respektieren, werden wir auch das respektieren.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile sind wir zu dem Urteil gekommen, dass die Vorteile des Repowerings überwiegen. Ohne dieses Repowering können wir unser einstimmig im Rat gefasstes Klimakonzept sofort in den Wind schreiben. Darüber sind die, die heute dagegen stimmen, sich im Klaren. Klimaschutz ja, aber dann kommt meistens nicht viel Gescheites. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wird die SPD-Fraktion, so wie sie hier ist, den Beschlussvorschlägen der Bürgermeisterin zustimmen und dieses Repowering auf den Weg bringen.“

Der Vorsitzende erteilte das Wort Herrn Brüggemann.

Herr Brüggemann:

„Der vorhabenbezogene B-Plan für den Windpark in Leer ist eine hochspannende Angelegenheit, nicht zuletzt auch politisch. Denn nicht alles was rechtmäßig ist, ist auch richtig. Daher habe ich mich auch als einer von zwei Invaliden der Woche in diese denk- und hoffentlich ehrwürdige Ratsversammlung begeben. Von der Rechtmäßigkeit des Vorhabens gehe ich also bei all den umfangreichen Vorarbeiten im Genehmigungsverfahren aus. Dennoch ist es Aufgabe der Politik, hier Farbe zu bekennen, weil es um eine Interessensabwägung und Werturteile geht. Ansonsten bräuchten die Bürger nicht alle 5 Jahre gebeten werden, zur Kommunalwahl zu gehen. Dann könnten die Entscheidungen der Verwaltung seitens der Bürger auch nur durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit und durch die staatliche Kommunalaufsicht überprüft werden. Wir wären als Rat überflüssig.“

In der Sache selbst stehen wir Freie Demokraten zur Windkraft als Teil der Energiewirtschaft, aber nicht um jeden Preis! Nicht nur Umweltaspekte, auch Menschen- und Eigentumsschutz sind zu berücksichtigen. Das Repowering hat eben zur Folge, dass die neuen Anlagen nicht nur leistungsfähiger, sondern auch erheblich größer sind als die bisherigen. Deshalb setzt sich die FDP für einen Abstand zur Wohnbebauung in Relation zur Narbenhöhe ein, 10-fach ist unsere Forderung, also hier im Leeraner Hammrich wären das ca. 1000 Meter. Das aber wird nicht erfüllt, daran änderte auch die Verschiebung der Beschlussfassung um 2 Wochen nichts, die ausging wie das Hornberger Schießen, eine Farce.

Für die FDP in Leer habe ich schon seit 2014 auch öffentlich klargemacht, dass die vorgelegte Planung für uns nicht zustimmungsfähig ist, weil sie vom Maßstab her nicht in das Naherholungs- und Wohnumfeld passt.

Doch die rot-grüne Mehrheit scheint zu stehen. Bei den Grünen ist das nicht überraschend. Es gibt Bereiche, die sie mögen - wie die Windkraft - und wo sie ihre durchaus vorhandene Kritikfähigkeit hintan stellen, und es gibt Bereiche, die sie eben nicht mögen und denen sie regelmäßig und ausdauernd Steine in den Weg legen. Ich nenne das „Grüne Geschmackspolitik“. Über Geschmack lässt sich bekanntlich trefflich streiten. Für Liberale wie mich ist das allerdings gar nichts, wir bevorzugen Politik nach begründeten und erprobten Grundsätzen. Aber es wird auch zukünftig eine gewisse Klientel geben, der grün gut schmeckt.

Was aber ist in die traditionsreiche SPD gefahren, dass sie in Leer einen Kurs unterstützt, der die Interessen der Bürger mehr und mehr aus den Augen verliert? Im gesamten Erörterungsverfahren war stets vom Interesse des Investors nach verdreifachter Strommenge im Rahmen der Energiewende die Rede, aber kaum von den Interessen der Anlieger und Bürger. Die SPD tut immer so fürsorglich, aber was ist, wenn es darauf ankommt? Dann vergisst sie die Sorgen der Betroffenen. Wenn ich die Politik der SPD-Fraktion unter Leitung ihres Vorsitzenden seit meinem Eintritt 2008 hier im Rat zusammenfasse, fallen mir drei Worte ein: Bingum, Bingum, Bingo! Einem Ortsvereinsvorsitzenden und einem Sportvereinsvorsitzenden, lieber Ratskollege Schmidt, steht das sicherlich sehr gut zu Gesicht. Nur sind wir hier nicht im Ortsrat Bingum, sondern im Stadtrat von Leer! Auch die Bürger von Leer, Loga und Heisfelde haben ihre Anliegen, von Nüttermoor und Logabirum ganz zu schweigen!

Es ist beim Windpark so wie beim ECE: der Politik hat der Mut gefehlt, den Investoren ein klares Signal zu geben, was geht und was nicht. Dann wären die Windparkbetreiber von ihren Maximalvorstellungen der Verdreifachung der Ist-Strommenge, die vermarktet werden kann, heruntergegangen, bevor sie am Ende vielleicht ganz mit leeren Händen dagestanden hätten. Alternativen zur jetzigen Planung sind technisch ja möglich und vorhanden. Da das aber aufgrund der Nibelungentreue der SPD zu den Grünen unterblieb, bleibt mir als FDP-Ratsherr heute nur „nein“ zu sagen.“

Der Vorsitzende rief zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 3 bis 6.1 auf.

Beschluss: (18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Ergänzung des Abwägungsvorschlages zur Stellungnahme des Landkreises

Leer im Rahmen der Beteiligungsverfahren zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Repowering Windpark Hohegaste“ gemäß Anlage 1 der Vorlage wird zugestimmt.

- TOP 4 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Repowering Windpark Hohegaste“**
1. Erörterung und Beschluss über Anregungen
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung; Zustimmung zu Begründung und Umweltbericht
Vorlage: 2.61/XVI/1181/2016

Beschluss: (18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen gemäß der Tabelle (Anlage 1 zu TOP 6 StA 17.02.2016 sowie Ergänzung des Abwägungsvorschlages Tischvorlage VA am 20.04.2016 TOP 3) wird zugestimmt.

2. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 1 (3) und § 5 BauBG sowie des § 58 (2) NKomVG entsprechend dem beigefügten Plan (Anlage 2 der Vorlage) beschlossen (Feststellungsbeschluss), der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3 der Vorlage und Anlage 4 zu TOP 6 StA 17.02.2016) mit Anlagen und den Fachgutachten wird zugestimmt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung haben die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und allen Anlagen und Fachgutachten im Original vorgelegen.

- TOP 5 Durchführungsvertrag Windpark Hohegaste**
- Beschluss
Vorlage: 2.60/XVI/1222/2016

Beschluss: (18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Repowering Windpark Hohegaste“ mit den vier Vertragsanlagen gemäß dieser Vorlage beigefügten Anlagen wird zugestimmt.

- TOP 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 „Repowering Windpark Hohegaste“**
1. Erörterung und Beschluss über Anregungen
2. Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung und Zustimmung zu Begründung und Umweltbericht
Vorlage: 2.61/XVI/1182/2016

Beschluss: (18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Den Abwägungsvorschlägen zu den vorgebrachten Anregungen gemäß Tabelle (Anlage 1 der Vorlage sowie Ergänzung des Abwägungsvorschlages Tischvorlage VA vom 20.04.2016 TOP 3) wird zugestimmt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung haben der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11, die Begründung mit Umweltbericht und allen Anlagen und Fachgutachten im Original vorgelegen.

- TOP 6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 "Repowering Windpark Hohegaste"**
- erneuter Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung und Zustimmung zur Begründung und Umweltbericht
Vorlage: 2.61/XVI/1219/2016

Beschluss: (18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 (Anlage 2 der Vorlage) wird gemäß § 1 (3) und § 10 BauBG sowie des § 58 (2) NKomVG als Satzung beschlossen, der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3 und Anlage 4 der Vorlage) mit Anlagen und den Fachgutachten wird zugestimmt.

Bei der Beratung und Beschlussfassung haben der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11, die Begründung mit Umweltbericht und allen Anlagen und Fachgutachten im Original vorgelegen.

- TOP 7 Fortschreibung der kommunalen CO₂- Bilanz aus dem integrierten Klimaschutzkonzept (IKK) und Beitritt der Stadt Leer zum „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder/Alianza del Clima e.V.“ (Klima-Bündnis)**
- Beschluss
Vorlage: 2.65/XVI/1205/2016

Beschluss (24 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen):

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinsmitgliedschaft zum Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V. zu beantragen.

- TOP 8 Abberufung des Leiters des städtischen Rechnungsprüfungsamtes**
Vorlage: 1.10/XVI/1232/2016

Beschluss (einstimmig):

Herr Stadtoberamtsrat Hans-Hartmuth Lüken wird gem. § 154 (2) NKomVG als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes abberufen. Der Dienstposten der Leiterin/des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes wird hausintern ausgeschrieben.

TOP 9 Informationen

a) Bürgermeisterin Kuhl verkündete, dass der Förderverein Daalerschule e.V. beschlossen habe, der Daalerschule eine hochwertige Vierfach-Schaukelanlage zu schenken. Der Wert der Anlage betrage 6.258,21 Euro. Sie bat um Annahme der Spende.

Beschluss (einstimmig):

Die Spende wurde angenommen.

b) Weiterhin berichtete sie von einem Dankschreiben der Bundeswehr, die sich bei Rat, Verwaltung und Bürgern der Stadt Leer für die Osterpakete bedankt, die von der Aktion „Gelbe Schleife“ gepackt und in die Einsatzgebiete verschickt wurden.

TOP 10 Anfragen

Keine.

TOP 11 Einwohnerfragestunde zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Keine.

Der Vorsitzende schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:42 Uhr und verabschiedete die Gäste.

gez. Hendrik A. W. Hamer

Vorsitzende/r

gez. Beatrix Kuhl

Bürgermeisterin

gez. Julia Viola

Protokollführer/in

F.d.R.:

Protokollführer/in